



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

15. Juli 1980

Nr. 3891

Die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh legt dem Regierungsrat die folgenden Pläne zur Genehmigung vor:

- Strassen- und Baulinienplan "Mühleweg/Fussweg/Sternenbergstrasse" Situation 1 : 500
- Längenprofile dazu 1 : 500 und 1 : 50
- Mutation zum Allgemeinen Bebauungsplan von 1969 und 1970
1: 2000

Der vorliegende Strassenplan regelt die Erschliessung des Gebietes um die unter Schutz stehende Flüh-Mühle; er übernimmt im wesentlichen die Linienführung, wie sie im rechtskräftigen Plan "Ergebnis der Begehung vom 16. Juni 1970", eine Ergänzung zum Zonenplan von 1969, enthalten ist, nimmt aber auf die Gegebenheiten besonders der Flüh-Mühle und des benachbarten Wohnhauses besser Rücksicht, indem das Trasse so gelegt wird, dass der nordwestliche Flügel des letzteren nicht berührt wird; die unumgänglich notwendigen Eindolungen des Mühlebaches halten sich innerhalb des mit RRB Nr. 3132 vom 30. Mai 1975 bewilligten Rahmens. Ein geringfügiger Einwand liess sich am Augenschein bereinigen: Der Fussweg entlang des Mühlebaches ist im Plan etwas allzu summarisch in gerader Linie eingetragen, so dass wahrscheinlich einige Bäume der Uferbestockung weichen müssten; die Vertreter der Gemeinde haben indessen verbindlich zugesichert, dass der fragliche Weg in leichter Wellenlinie so angelegt werde, dass keine Bäume geopfert werden müssen; die Gemeinde ist dabei zu behaften.

Der mit "Mutation" bezeichnete Plan präzisiert schliesslich unter anderem einige kleine Details vorab der Uferschutzzonengrenze, die sich daraus ergeben, dass gegenüber früheren Projekten ein Teil des Mühleweges südöstlich der Flüh-Mühle wegfällt.

Eine gegen den vorliegenden Plan erhobene Beschwerde konnte durch Vergleich gütlich erledigt werden.

Folglich bestehen weder formelle noch materielle Einwände, so dass die Pläne zu genehmigen sind.

Es wird

beschlossen:

1. Es werden die folgenden Pläne der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh genehmigt:

- Strassen- und Baulinienplan 1 : 500 "Mühleweg/Fussweg/Sternenbergstrasse"
- Längenprofile dazu 1 : 500 und 1 : 50
- Mutation zum Zonenplan von 1969/70 1 : 2000

2. Die Gemeinde wird bei ihrer Zusicherung behaftet, den Fussweg entlang des Mühlebachs so anzulegen, dass keine Bäume der Uferbestockung gefällt werden müssen.

3. Die Gemeinde hat dem Amt für Raumplanung bis 30. September 1980 ein Exemplar des Strassenplanes Situation 1 : 500 auf Leinwand aufgezogen zuzustellen; der Plan ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den vorliegenden widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 650) KK

=====

Bau-Departement (2) 0

Der Staatsschreiber

Rechtsdienst (2) 0

Amt für Raumplanung (3), mit je 1 gen. Plan

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Wasserwirtschaftsamt (2)

Finanzverwaltung (2)

Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 gen. Strassenplan

Amtschreiberei, 4143 Dornach, mit je 1 gen. Strassen- und

Mutationsplan

Sekretariat Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Mutationsplan

Ammanntamt der Einwohnergemeinde, 4114 Hofstetten-Flüh

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4114 Hofstetten-Flüh, mit je 1 gen. Plan

Ingenieurbüro Vorbürger, 4153 Reinach

Steuerverwaltung, Abt. Finanzausgleich (z.Hd. Subventionsgeschäft)

Amtsblatt Publikation:

Es werden genehmigt die folgenden Pläne der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh:

- Strassen- und Baulinienplan "Mühleweg/Fussweg/Sternenbergstr."
- Längenprofile dazu
- Mutation zum Zonenplan 1969/70